

Gemeinde Gerlafingen

# Naturkonzept Gerlafingen



Entwurf z. H. GR vom 16. Oktober 2019

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung Gerlafingen Aktualisierung Naturkonzept
Auftraggeberschaft	Gemeinde Gerlafingen
Auftragnehmerschaft	Planteam S AG; Untere Steingrubenstrasse 19, 4501 Solothurn 032 622 42 44, <a href="mailto:solothurn@planteam.ch">solothurn@planteam.ch</a> ; <a href="http://www.planteam.ch">www.planteam.ch</a>
Qualitätssicherung	SQS – Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Projektbearbeitung	Kristina Noger, dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanerin Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH /FSU
Dateiname	ger_naturkonzept_191016_gr

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Schutz von Natur- und Landschaftswerten im dicht besiedelten Gebiet .....	4
1.2	Gerlafingen und seine Umgebung .....	4
1.3	Aufbau des Naturkonzepts .....	5
1.4	Verbindlichkeit des Naturkonzepts .....	5
2	Übergeordnete Grundlagen .....	6
2.1	Förderung der Biodiversität auf Bundesebene .....	6
2.2	Kantonale Ebene .....	6
2.3	Kommunale Ebene .....	8
3	Lebensräume und Massnahmen .....	11
3.1	Freiräume und Bäume im Siedungsgebiet .....	11
3.2	Gewässer .....	14
3.3	Sackmooswald .....	16
3.4	Industriegebiet / Betriebsgelände Stahl AG .....	17
3.5	Siedlungsränder und Ortseingänge .....	18

# 1 Einleitung

## 1.1 Schutz von Natur- und Landschaftswerten im dicht besiedelten Gebiet

Gerlafingen weist im Vergleich zu seiner Gesamtfläche einen hohen Anteil an Siedlungsgebiet (ca. 2/3) auf, verhältnismässig nur wenige Gebiete sind der Landwirtschaftszone zugeteilt oder als Waldfläche ausgeschieden.

Zugleich verzeichnete die Gemeinde ein starkes Siedlungswachstum in den vergangenen Jahrzehnten und will auch weiterhin hochwertigen Siedlungsraum anbieten. Der Freiraum im Siedlungsgebiet ist daher eine beschränkte Ressource, mit der besonders umsichtig und weitsichtig umgegangen werden muss.

Naturräumliche Elemente – innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets – sind deshalb zu schützen, zu fördern und aufzuwerten.

## 1.2 Gerlafingen und seine Umgebung

Im Mosaik der Siedlungslandschaft bei Gerlafingen wechseln sich grosse Siedlungsflächen mit Waldflächen und Landwirtschaftsflächen ab.

Die Gemeinde Gerlafingen befindet sich im Wasseramt, in dem sich grosse Teile des Schwemmlands der Emme befinden. Dieses Schwemmland ist weitgehend eben, dadurch entstanden intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen in der Gemeinde resp. in der gesamten Region. Die Emme bildet auch die westliche Gemeindegrenze.

Waldflächen sind der Sackmooswald im Zentrum Gerlafingen und der Oberwald im Südwesten der Gemeinde. Einzelne Landwirtschaftsflächen grösstenteils mit Obstbaumbestand sind zwischen dem Weber- und dem Schulhausbächli beim Oberwald sowie östlich des Sackmooswaldes zu finden.

Fliessgewässer sind der flächenmässig am stärksten vertretene Lebensraumtyp in Gerlafingen. Zahlreiche Bäche fliessen durch das Gemeindegebiet, vornehmlich in Süd-Nord-Richtung, und bilden wertvolle, zusammenhängende Lebensräume im Siedlungsgebiet.

Zudem verfügt Gerlafingen über grosszügige Grünflächen im Zentrum (an der Schulhausstrasse).

Auf dem Gelände der Stahl Gerlafingen AG und den benachbarten Gleisflächen (BLS, Industriegleise) sind wertvolle Ruderalstandorte zu finden.

Der Entenweiher, auch wenn er sich grösstenteils in der Gemeinde Zielesbach befindet, ist für Gerlafingen ein wichtiges Naherholungsgebiet und zugleich als (kantonales) Naturschutzgebiet wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna.

### 1.3 Aufbau des Naturkonzepts

Das aktualisierte Naturinventar (2019), das räumliche Leitbild (2017) und die kommunalen und kantonalen Schutzbestimmungen dienen als Grundlage für das vorliegende Naturkonzept.

Das vorliegende Naturkonzept besteht aus den folgenden Kapiteln:

- Es führt die wichtigsten übergeordneten Grundlagen zum Natur- und Landschaftsschutz auf,
- fasst die wichtigsten Natur- und Freiraumelemente der Gemeinde zusammen und
- schlägt Massnahmen für den Erhalt und die Aufwertung der ökologischen Qualitäten im Gemeindegebiet vor.

### 1.4 Verbindlichkeit des Naturkonzepts

Das Naturkonzept ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden. Es soll als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft dienen und helfen, die verschiedenen Landschaftsmassnahmen zu koordinieren und priorisieren.

## 2 Übergeordnete Grundlagen

### 2.1 Förderung der Biodiversität auf Bundesebene

In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, BGS 435.141) werden Handlungsaufträge an den Kanton und an die Gemeinden formuliert und Schutzgüter definiert.

Die kantonalen und kommunalen Behörden werden beauftragt, zur Förderung der Bestrebungen von Natur- und Heimatschutz beispielsweise Massnahmen auf Grundlage von Naturkonzepten durchzuführen oder Öffentlichkeitsarbeit an Schulen zu fördern (NHV § 2B Förderung).

Ebenfalls haben die Kantone und die Gemeinden die Aufgabe, besondere Naturräume, Biotope, ökologische Ausgleichsflächen, Naturdenkmäler etc. zu schützen (NHV § 3C Aufgabe und Zuständigkeit). Weiter wird der Schutz und Umgang von Feldgehölzen definiert (§ 20), dieser Schutzartikel ist ebenfalls auf Schilf-, Baum- und Gebüschbestände an Gewässern anwendbar (NHV § 39).

Am 6. September 2017 hat zudem der Bundesrat den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität verabschiedet. «Die Massnahmen des Aktionsplans fördern die Biodiversität direkt (Schaffung Ökologische Infrastruktur, Artenförderung), schlagen eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen (z.B. Landwirtschaft, Raumplanung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung) und sensibilisieren Entscheidungsträger/Innen und die Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage». <sup>1</sup>

### 2.2 Kantonale Ebene

#### 2.2.1 Allgemein

Im Kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze).

In den Planungsgrundsätze zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>

- Planungsgrundsatz S-1.2.4: Die Gemeinden berücksichtigen in den Ortsplanungen die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren innerhalb der Siedlungsgebiete. Sie zeigen in den Naturkonzepten Massnahmen auf, wie diese siedlungstypischen Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können.
- Planungsgrundsatz S-1.2.5: Kanton und Gemeinden fördern auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur.
- Planungsgrundsatz S-1.2.6: Kanton und Gemeinden sorgen in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich. Dieser besteht in Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.

### 2.2.2 Kantonales Naturreservat Gerlafinger Weiher

Der Gerlafinger Weiher ist ein kantonales Naturreservat und tangiert im Süden das Gemeindegebiet Gerlafingens. Der mehrheitliche Teil des Weihers liegt auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Zielebach (BE).

### 2.2.3 Regionales Vernetzungsprojekt Wasseramt

Voraussetzung für Vernetzungsbeiträge ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit einem vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojekt. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts «Wasseramt» sind Flächen in Gerlafingen im Massnahmengebiet Chürzimatten – Gerkmatten (6.6) eingebunden.

Es handelt sich grösstenteils um intensiv genutzte Fruchtfolgeflächen, die wenige Biodiversitätsförderflächen (BFF) aufweisen. Das Potenzial für typische Arten von Ackerkulturen wie Feldlerche und Feldhase wird als gross eingestuft.

Der Grützbach durchfliesst das Massnahmengebiet und gilt als wichtiges Naherholungsgebiet.

Geplante Massnahmen sind Buntbrachen, Feldgehölze, Extensivierung. Die Koordination der Massnahmen erfolgt unabhängig von der Gemeinde.

## 2.3 Kommunale Ebene

### 2.3.1 Räumliches Leitbild Gerlafingen



*Räumliches Leitbild, Kapitel 2.2: Strategie Freiraum: Die wertvollen Freiräume vernetzen und aufwerten (Quelle: Planteam S AG)*

Das räumliche Leitbild wurde am 28. Juni 2017 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das räumliche Leitbild dient als Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 15 bis 20 Jahren.

Das räumliche Leitbild formuliert auch Aussagen zu naturräumlichen und landschaftlichen Themen, die durch Massnahmen im aktuellen Naturkonzept aufgegriffen werden und somit eine Konkretisierung erfahren.

Folgende Entwicklungsmöglichkeiten werden im Leitbild bei den Themen Freiraum / Landschaft / Natur aufgezeigt:

- Kapitel 3.1: Die Freiräume im Siedlungsgebiet sind aufzuwerten und zu vernetzen.
- Kapitel 3.1: Die grossflächigen öffentlichen Freiräume an der Achse der Schulhausstrasse bilden eine Grüne Mitte. Die Schulhausstrasse ist eine Parkachse zwischen West (Emme) und Ost (Grüttbach).
- Kapitel 3.2.1: Bäche sind ortstypische, wertvolle Freiräume in Gerlafingen.
- Kapitel 3.3: Der Sackmooswald wird als zentraler Freiraum der Gemeinde entwickelt.





*Der Sackmooswald als zentraler Freiraum. Rot dargestellt sind beleuchtete Verbindungswege, auch für Velos, gelb dargestellt sind Spazier- und Waldpfade (Naturbelag, Waldatmosphäre, Sitz- und Spielmöglichkeiten, Erlebnisqualitäten<sup>2</sup>).*

### 2.3.2 Kommunales Naturinventar

Das Naturinventar wurde 2019 (BSB + Partner Ingenieure und Planer AG) aktualisiert. Es beschreibt den Ist-Zustand von Natur und Landschaft in der Gemeinde und führt die Naturobjekte mit den grössten Qualitäten auf. Ein Teil dieser inventarisierten Naturobjekte wird grundeigentümergebunden in der Ortsplanung geschützt.

Im Vergleich zwischen den Naturinventaren von 1997 und 2019 fällt folgendes auf: Die Hostetten Breitacker und Friedhofstrasse sind dem Siedlungswachstum zum Opfer gefallen. Einzig die Hostetten am Sagibach (neben dem Sackmooswald) und am Weberbächlein sind noch verblieben, die überaltete Hostette an der Buchenstrasse ist nur noch als Relikt vorhanden.

Das Naturinventar empfiehlt daher zum Schutz der verbliebenen Hostette - dieser typischen, wertvollen Lebensräume - die Einführung einer «Hostettzone», die gewisse Hilfestellungen / Fördermassnahmen umfasst.

<sup>2</sup> Quelle: Planteam S AG

Die Renaturierungsmassnahmen an der Emme und den Bächen im Siedlungsgebiet haben Wirkung gezeigt. Die Emme, der Grützbach und das Fischerbächlein werden als sehr wertvoll bewertet. Kanonenbächli, Dorfbach, Schulhausbächli, Weberbächlein werden als wertvoll eingestuft. Die Bäche im Siedlungsgebiet sind durch die kommunale Uferschutzzone und Gewässerbaulinien geschützt. Die Pflege soll gemäss Unterhaltskonzept Gewässer (2001) erfolgen.

Durch die Bautätigkeiten im Süden auf dem Areal der Stahl AG wurden in den letzten Jahren einige wertvolle Ruderalstandorte und der Teich am Stahl- und Walzwerk zerstört. Dafür konnten aktuell im Bereich der Werkgleise, der BLS-Gleise und im Bereich des Schrottplatzes grossflächige Ruderalstandorte mit vielen Blütenpflanzen ausgewiesen werden.

Die Hecken, die rechtlich unter den Schutz der kantonalen NHV (§ 20) fallen, werden gemäss AV-Grundlagen im Naturinventar dargestellt. Im Zweifelsfalle und bei Widersprüchen mit der Ortsbegehung werden sie neu vermessen und aufgenommen.

Neu erfasst das Naturinventar zudem die markanten Einzelbäume im Siedlungsgebiet. Diese Bäume haben eine wichtige ökologische Funktion und prägen das Ortsbild – sie sind daher wenn möglich zu erhalten. Zudem gibt das Naturinventar die Empfehlung, die markanten Einzelbäume, die auf öffentlichen Grund stehen, als Naturobjekt in die Nutzungsplanung aufzunehmen und zu schützen. (Die Gemeinde erfüllt hier ihre Vorbildfunktion.)

Zudem werden der Friedhof und die Parkanlage an der Fabrikantenvilla als erhaltenswerte Parkanlage erwähnt.

## 3 Lebensräume und Massnahmen

### 3.1 Freiräume und Bäume im Siedungsgebiet

#### 3.1.1 Freiräume

Gerlafingen weist eine Vielzahl an Freiräumen auf: Grünanlagen, Bäche, Gärten und Schrebergärten sowie Waldflächen bilden wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna und sind gleichzeitig ein attraktives Freiraumnetz für die Bevölkerung. Als lokale Besonderheit befinden sich zudem auf dem Gebiet der Stahl AG und den angrenzenden Bahngleisen wertvolle Ruderalstandorte und Wiesenflächen.

Die relativ hohe Durchgrünung des Gemeindegebiets schafft ein angenehmes Siedungsklima und unterstützt die verzögerte Versickerung von Regenwasser.

Neben den öffentlichen Grünanlagen und den Aussenräumen der öffentlichen Einrichtungen leisten private Gärten einen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu.

#### **Massnahmen**

##### **Massnahme Freiraum 1:**

##### **Die Gemeinde übernimmt auf ihren Grünflächen eine Vorbildfunktion.**

- Die Freiflächen in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen und Strassenräumen werden naturnah gestaltet und gepflegt.
- Sie bieten ökologisch wertvolle Lebensräume mit hohem Erlebniswert.
- Bei der Gestaltung von Strassenräumen wird auf naturnah begrünte Rabatte o.ä. geachtet. Auf Verkehrsinseln aus Granit wird verzichtet.
- Die Gemeinde verwendet dabei nur standortgerechte und einheimische Pflanzen.
- Die Wiese am Waldrand (Parz. Nr. 2803 / Krokusweg) erfährt eine naturnahe Gestaltung (Waldrandaufwertung, artenreiche Wiesenfläche) und schafft einen attraktiven Übergang von Wald zu Siedlung.
- Zuständigkeit: Gemeinde / Werkhof.

##### **Massnahme Freiraum 2:**

##### **Die Gemeinde fördert die naturnahe Gestaltung in den Privatgärten.**

- Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wird die Bevölkerung sensibilisiert und informiert.

- Beispiele sind Informationsblätter zur Gartengestaltung und Neophyten, öffentliche Pflanzaktionen, der Aktionstag «die offene Gartentüre»<sup>3</sup>, allgemeine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität<sup>4</sup>.
- Zuständigkeit: Gemeinde.

#### **Massnahme Freiraum 3:**

##### **Der Friedhof wird weiterhin als Lebensraum ökologisch gefördert.**

- Die Gemeinde Gerlafingen ist stolz auf ihren schönen Friedhof. Er soll weiterhin entsprechend sorgfältig gepflegt werden.
- Bei Bedarf ist ein Pflege- und Unterhaltskonzept zu erarbeiten. Die Lage des Friedhofs am Rande des Sackmooswalds bietet ein grosses Potenzial für eine naturnahe Gestaltung bzw. gezielte ökologische Aufwertungsmassnahmen des Friedhofs.
- Zuständigkeit: Gemeinde, Friedhofsgärtner.

#### **Massnahme Freiraum 4:**

##### **Trittsteine im Biotopverbund werden gefördert.**

- Die Gemeinde fördert naturnahe Elemente («Trittsteinbiotope») und Wanderkorridore für Kleintiere im Siedlungsraum. Trittsteine sind kleinräumige Biotope und ermöglichen eine zeitweise Besiedlung, z.B. Weiher oder naturnahe Grünfläche mit Grossbäumen.
- Wanderkorridore verbinden Trittsteine und grossflächigere Lebensräume miteinander und ermöglichen die notwendige Durchlässigkeit für Pflanzen und Tiere: z.B. Heckenpflanzungen entlang der Erschliessungsstrassen, begrünte Parzellengrenzen als Verbindungselemente, Bäche im Siedlungsgebiet etc.

### 3.1.2 Bäume und Hostetten

Einzelne Grossbäume im Siedlungsgebiet sind eine Besonderheit. Neben dem Nutzen der Grossbäume fürs Siedlungsklima und als Lebensraum für verschiedene Tierarten haben sie einen hohen identitätsstiftenden Charakter und prägen das Siedlungsbild.

Dem Schutz bestehender Einzelbäume kommt daher – auch bei Neubauten und Siedlungsentwicklungen – eine grosse Bedeutung zu. Ersatz und Neuanpflanzungen sind wichtig, sie sichern die Qualität für die nächsten Generationen. Wertvolle Baumbestände in Gerlafingen befinden sich z.B. bei den Schulhofarealen Gländ und Kirchacker. Ortsbildprägende Bäume sind beispielsweise der Nussbaum mit Brunnen an der Wilerstrasse 31.

---

<sup>3</sup> <https://www.offenergarten.ch/>

<sup>4</sup> [www.missionb.ch](http://www.missionb.ch)

Gerlafingen war einst geprägt von umgebenden Hostetten und Obstwiesen. Als ortstypische, reichstrukturierte Lebensräume, prägten sie das Landschaftsbild und lieferten heimisches Obst.

Zwei der fünf Hostetten, die das Naturinventar 1997 aufgeführt hat, existieren heute nicht mehr. Sie sind dem Siedlungsdruck zum Opfer gefallen. Eine weitere Hostett befindet sich in einer noch nicht überbauten Bauzone (Buchenstrasse), eine Überbauung ist daher absehbar.

### **Massnahmen:**

#### **Massnahme Bäume 1:**

##### **Gerlafingen schützt seine Bäume und fördert Neuanpflanzungen.**

- Im Zonenplan werden die wichtigsten Einzelbäume (und Naturobjekte) auf der Grundlage des Naturinventars gesichert, Neuanpflanzungen werden vorgeschrieben und gefördert.
- Neben den markanten Einzelbäumen auf Gemeindeflächen benennt das Naturinventar noch weitere Einzelbäume, die aufgrund ihrer Ensemblewirkung mit anderen Kulturobjekten bzw. einer typischen ortsbaulichen Gesamtwirkung zu erhalten sind. Diejenigen auf öffentlichem Grund und drei weitere – besonders wichtige – auf privatem Grund werden in der Nutzungsplanung gesichert.

- Die Hostett beim Sackmooswald wird gesichert und bei Bedarf sollen Ergänzungspflanzungen vorgenommen werden.

Es wird eine «Hostettzone» eingeführt, die die wertvolle Hostett sichert und Fördermassnahmen durch die Gemeinde ermöglicht.

Die überaltete Hostette an der Buchenstrasse befindet sich auf Bauland mit Gestaltungsplanpflicht. In den Vorschriften zum GP Buchenstrasse wird eine Ersatzpflanzung gefordert. (§16, GP Buchenstrasse: «Ersatzpflanzung der Hostett mittels Hochstammobstbäumen, entlang des Siedlungsrandes und innerhalb des Siedlungsgebiets»)

In den Vorschriften zum GP Parz. Nr. 1999 / Stahl-Areal wird die Platane (Naturinventar, 6.02) gesichert.

#### **Massnahme Bäume 2:**

##### **Gerlafingen pflanzt Bäume.**

- Auf gemeindeeigenen Flächen geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran und pflanzt standortgerechte, einheimische Grossbäume. Die Anforderungen an die Umgebungsgestaltung sind identisch mit den Anforderungen an die Umgebungsgestaltung der anderen Bauzonen
- Die Gemeinde pflanzt im Schulareal Kirchacker als Fortsetzung der grossen, alten Eichen im Areal Grossbäume. Diese dienen der Ökologie, der Umgebungsgestaltung und als Schattenspender für die Schülerinnen und Schüler.

## 3.2 Gewässer

### 3.2.1 Bäche im Siedlungsraum

Zahlreiche Bäche fliessen durch das Siedlungsgebiet von Gerlafingen: Fischerbächli, Weberbächli, Schulhausbächli, Dorfbach, Kanonenbächli, Zielebachmattenbächli, Grüttbach.

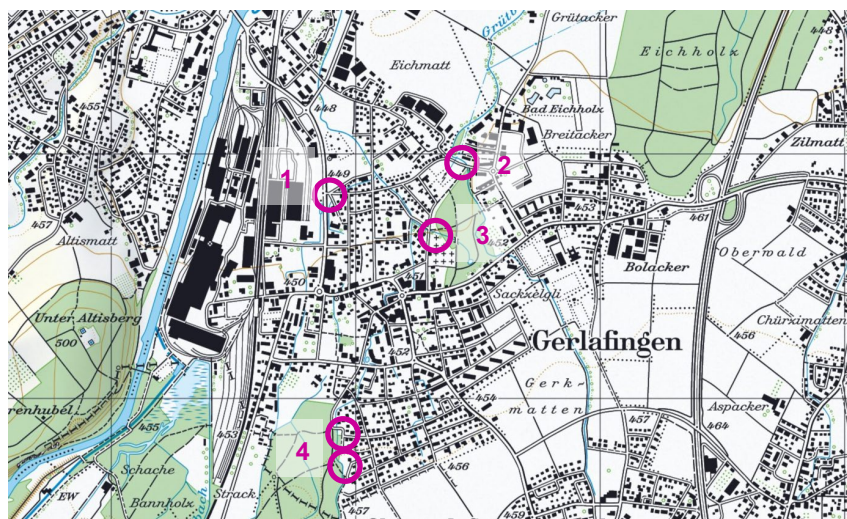
Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Sie sind identitätsstiftend für die Quartiere und schaffen einzigartige, attraktive Wohn- und Spielumgebungen.

Das Fischerbächli sowie der Abschnitt Schulhausstrasse bis Schmiedenweg wurden gemäss den Massnahmen aus dem Naturkonzept 1997 renaturiert. Die Massnahmen waren erfolgreich. Mehrheitlich werden die Bäche gemäss Naturinventar als sehr wertvoll bzw. wertvoll eingestuft.

Durch die Umsetzung der Gewässerschutzverordnung resp. des Gewässerraums in der Nutzungsplanung ergeben sich neue Handlungsräume und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die in der nachstehenden Abbildung eingezeichneten Flächen eignen sich für eine Renaturierung und eine naturnahe Gestaltung, gegebenenfalls mit Zugangsmöglichkeiten.

Diese Gebiete werden im Rahmen der Nutzungsplanung als kommunale Uferschutzzone ausgewiesen. Es entstehen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere als auch attraktive Freiräume für die Bewohner, die in den Wohnquartieren und im Zentrum zur Lebensqualität beitragen und zum Markenzeichen des Dorfes werden.



Plan mit Renaturierungspotenzial von Fliessgewässern (violett umrandet)

### Massnahmen

- **Renaturierung verschiedener Flächen entlang von Fliessgewässern.**  
An drei Stellen sollen Bäche renaturiert werden:
  1. Schulhausbächli: bei der Dorfeinfahrt Biberiststrasse / Nordringstrasse im Norden
  2. Grützbach: Grüttstrasse
  3. Kanonenbächli: Beim Waldrand auf der Höhe Tiefmattstrasse
  4. Dorfbach: Zwei Abschnitte am Waldrand
- **Unterhaltskonzept bei Bedarf:** Bei Bedarf wird ein Unterhaltskonzept erarbeitet. Die Pflege der Gewässer erfolgt gemäss Gewässerunterhaltskonzept (2001). Aufgrund des aktuellen Eschtriebsterben ist eine erhöhte Aufmerksamkeit in den Ufergehölzen bei den Eschen erforderlich und bei Befall Pflegeeingriffe erforderlich.

#### 3.2.2 Emme

Die Emme wurde im Rahmen des Revitalisierungsprojekts Emme in den Gemeinden Biberist und Gerlafingen umgestaltet. Dadurch konnte nicht nur der Hochwasserschutz verbessert werden, sondern auch die Biodiversität gefördert werden. Weitere Massnahmen sollen künftig umgesetzt werden, so könnten gewisse Teilstücke abschnittsweise aufgewertet werden. Die Umgestaltung des Fusswegs auf dem Schutzdamm könnte auf die Höhe der Emme verlegt werden.

### Massnahme

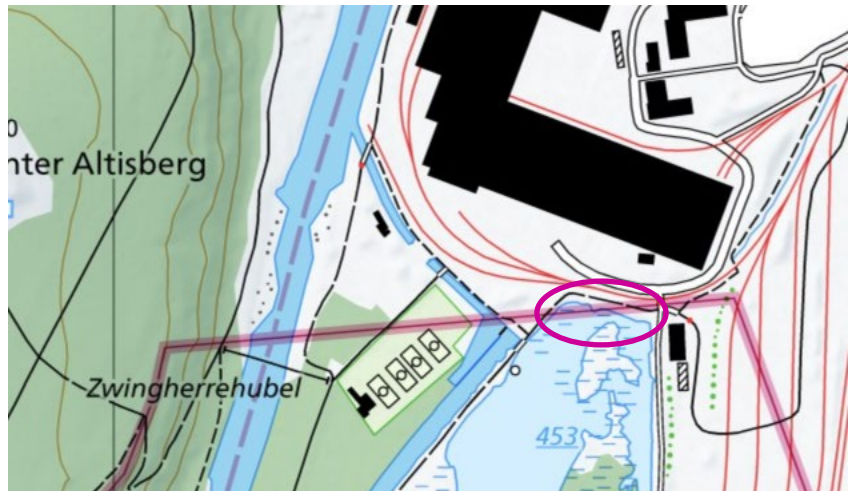
- **Optimierung der Wegverbindung zwischen Dorf und Emme.**  
Gemäss dem räumlichen Leitbild soll zumindest auf Teilstrecken die Attraktivität der Zugänglichkeit zur Emme verbessert werden. Eine Optimierung der Wegverbindung ist langfristig anzustreben und bei der zukünftigen Entwicklung im Süden des Betriebsgeländes der Stahl AG / Gleisfeldes zu berücksichtigen.

#### 3.2.3 Gerlafingerweiher

Der Gerlafingerweiher ist ein kantonales Schutzobjekt und wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna.

Zugleich ist er ein beliebtes Naherholungsgebiet in Gerlafingen. Seine Hauptfläche befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Zielebach (Kanton Bern). Schutzplan und Schutzbestimmungen zum Weiher sind deshalb vom Kanton Bern erstellt.





Der Gerlafingerweiher in den Gemeinden Gerlafingen und Ziebach BE  
(violett umrandet)

#### Massnahme

- **Der Gerlafingerweiher wird geschützt und sein Zugang gesichert.**  
Zugang vom Dorf zum Gerlafingerweiher und der Emme werden gesichert und wenn möglich aufgewertet. Pflegevereinbarungen werden eingehalten, um einer Verlandung des Gewässers entgegenzuwirken.
- **Die Gemeinde schützt gemeinsam mit Ziebach resp. dem Kanton Bern den Gerlafingerweiher.**  
Wegen der grossen Bedeutung für Gerlafingen setzt sich die Gemeinde beim Kanton Bern, Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT und der Gemeinde Ziebach für den gemeinsamen Schutz und Unterhalt (z.B. Entschlammung) des Gerlafingerweihers ein.

### 3.3 Sackmooswald

Knapp 10 % des Gemeindegebiets von Gerlafingen sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: Naherholung, Naturschutz, CO<sub>2</sub>-Speicher und Sauerstoffproduzent. Insbesondere dem Dorfwald Sackmooswald kommt dabei eine grosse Bedeutung als siedlungsprägender Grünraum und Naherholungsgebiet zu.

Das räumliche Leitbild von Gerlafingen sieht vor, dass der Sackmooswald zu einem attraktiven öffentlichen Freiraum und Erholungswald entwickelt werden soll. Als grüne Perle Gerlafingens soll der Sackmooswald nicht länger als Barriere, sondern als verbindendes Element wahrgenommen werden. Der Sackmooswald wird Erholungswald mit einer guten und sicheren Durchwegung, einer attraktiven Gestaltung der Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten (siehe Kapitel 2.3.1).



Gleichzeitig ist und bleibt der Wald wichtiger Lebensraum und Rückzugsort im Siedlungsgebiet für heimische Tier- und Pflanzenarten. Die geplante ergänzende Nutzung des Sackmooswaldes darf diese Funktion nicht entscheidend beeinträchtigen. Daher sind sanfte und ruhige Freizeitnutzungen vorzuziehen und Ruhegebiete / Ruhezeiten für die Natur vorzusehen.

#### Massnahme

- **Für den Sackmooswald wird mittelfristig ein Gesamtkonzept erstellt, das die verschiedenen Ansprüche berücksichtigt.**

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Bürgergemeinde als Waldeigentümerin, dem Kanton, Naturschutzvereinen / -verbänden sowie der Bevölkerung.

- Weiter soll geprüft werden, ob die Hostette in der Landwirtschaftszone im Südosten des Sackmooswaldes in die Naherholungsnutzung miteinbezogen werden soll. Dann würde ein Spazierpfad entlang des Grützbachs erforderlich, so dass die Zugänglichkeit der Hostette resp. Verbindung zwischen der Hostette und dem Wald sichergestellt werden kann.

Langfristig gesehen könnte eine Erweiterung der Hostette (und der Hostettezone) entlang der Kriegstettenstrasse eine schöne Reminiszenz an das dörfliche Gerlafingen mit seinen typischen ländlichen Strukturen darstellen.

### 3.4 Industriegebiet / Betriebsgelände Stahl AG

Das Betriebsgelände der Stahl AG in Gerlafingen ist ein grossflächiger Bereich an der westlichen Gemeindegrenze, der direkt an die Emme angrenzt. Durch die jahrzehntelange, industrielle Nutzung, grossflächige Strukturen, den reduzierten Öffentlichkeitsgrad und eine extensive Nutzung der Aussenflächen konnte ein für Gerlafingen einmaliges Lebensraummosaik entstehen mit wertvollen Lebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen und trockenheitsliebenden Tieren.

Im Zuge der grossflächigen Bautätigkeiten im Süden des Areals sind einige Objekte verschwunden und konnten bei der Aktualisierung des Naturinventars 2019 nicht mehr ausgewiesen werden.

Bei den aufgenommenen Flächen um die Industriegleise, die Gleisflächen der BLS und den Schrottplatz handelt es sich jedoch weiterhin um wertvolle Ruderalflächen - die dynamische, von Veränderung geprägte Lebensräume darstellen.

Es erscheint daher sinnvoller und zielführender, mit den ansässigen Unternehmen den Dialog zu suchen und das Betriebsareal der Stahl AG (Indust-

riezone) naturnah zu gestalten und zu pflegen, anstatt isoliert einzelne Ruderalflächen dauerhaft unter Schutz zu stellen (und eine bauliche Entwicklung womöglich zu verunmöglichen).

#### **Massnahmen**

##### **1. Sicherung der naturräumlichen Besonderheiten auf dem Gelände der Stahl AG.**

Es wird angestrebt, für das Betriebsgelände eine Zertifizierung von Wirtschaft + Natur zu erhalten. Hierfür müssen 30 % der Fläche naturnah gestaltet sein<sup>5</sup>.

### 3.5 Siedlungsränder und Ortseingänge

Die Gestaltung der Ortseingänge und der Siedlungsränder prägt die Außenwahrnehmung der Gemeinde und ist wichtig für eine harmonische Einbindung des Siedlungsgebiets in den Landschaftsraum. Zugleich sind die Übergänge zwischen Siedlung und freier Landschaft wichtig für eine erfolgreiche ökologische Vernetzung der Lebensräume.

Ortseingänge und relevante Ortsränder sowie die vorgeschlagenen Massnahmen zu ihrer landschaftsverträglichen und ökologischen Gestaltung werden im Uhrzeigersinn von Nord, über Ost nach Süd beschrieben.

#### **Massnahmen**

- Gestaltung der Ortseingänge und der relevanten Ortsränder entlang der Bauzonengrenze
- Übergang von der Siedlung zur offenen Landschaft landschaftsverträglich gestalten.
- Grosse Terrainveränderungen sind nicht zulässig.
- Für Sichtbezüge und Kleinlebewesen sind durchlässige Einfriedungen zu wählen.
- Pufferstreifen zwischen der Landwirtschaftszone und den Bauzonen (Wohnen und Arbeiten) schaffen für Flora, Fauna und Menschen.

---

<sup>5</sup> Stiftung Natur + Wirtschaft, [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch)

## 1 Ortseingang Nord Gerlafingerstrasse



*Einfahrt von Norden her in die Biberiststrasse*

Der Ortseingang von Biberist her ist weder attraktiv noch spürbar.

Die im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung neu ausgewiesene Uferschutzzone an der Ecke Biberiststrasse / Nordringstrasse hat das Potenzial, einen positiven – auch gestalterischen – Akzent an der Ortseinfahrt zu setzen.

Im Westen grenzt die Lärmschutzwand der Industriezone an die Biberiststrasse. Die Baumreihe mit Ahornkugelbäumen entlang der Wand kann aufgrund der beschränkten Höhe dem nicht viel entgegenwirken. Im Falle einer Neupflanzung wäre ein Wechsel der Baumart und die Verwendung einer grösseren Baumart mit einer runderen Krone vorzuziehen.

## 2 Ortsrand Nord-Ost



*Sicht von Norden in Richtung Buchenstrasse*

Im Nordosten grenzt das Siedlungsgebiet an einen landschaftlichen schönen Landschaftsraum mit Landwirtschaftsflächen, der Baumkulisse des Freibads und dem Wald. Die Qualität soll auch bei zukünftigen Bauvorhaben erhalten bleiben und gegebenenfalls aufgewertet werden.

Der Immissionsschutzstreifen entlang der Gewerbezone Zielmatten fordert die Pflanzung von einheimischen Gehölzen und schafft so einen Sichtschutz

auf die Gewerbebauten, ökologische Trittsteine und einen Übergang in die Landschaft.

Im Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht Buchenstrasse soll die bestehende Obstbaumwiese bei einer allfälligen Bebauung ersetzt werden. Als Ersatz sind beispielsweise Obstbäume im hinteren Gartenbereich zu pflanzen, die einen offenen Übergang zur Landschaft formulieren. Auch bei den östlich angrenzenden Parzellen ist eine Obstbaumpflanzung erwünscht.

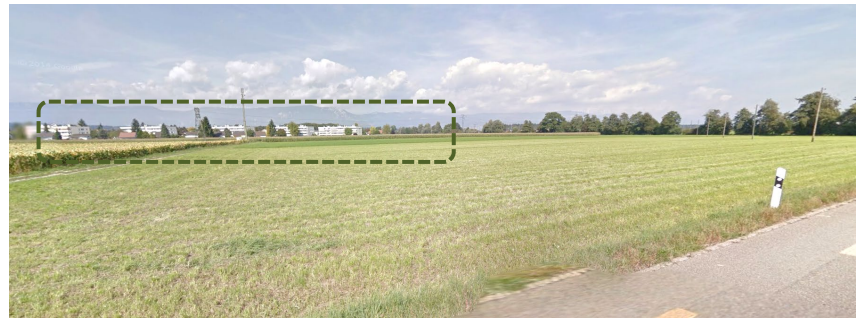
### 3 Ortseingang Ost Gerlafingerstrasse



*Einfahrt von Osten*

Kurz nach der Autobahnabfahrt beginnt auf der rechten (nördlichen) Seite das Gemeindegebiet Gerlafingen. Die Strasse führt durch eine heterogene Siedlungsstruktur mit Wohnbauten und Gewerbe. Eine strassenbegleitende Baumreihe könnte die Ortseinfahrt bzw. Ortsdurchfahrt gliedern und eine verbindende Wirkung erzielen.

#### 4 Ortsrand Siedlungsrand Sackzelgli



*Sicht von Süden auf das Gebiet Sackzelgli mit gestaltetem Siedlungsrand*

Im Südosten der Gemeinde verzahnen sich Siedlung und Landschaft. Eine grüne Zunge mit dem Grützbach als Achse reicht in das Siedlungsgebiet hinein.

Etliche Grossbäume entlang des Grützbachs (im Gemeindegebiet von Obergerlafingen) strukturieren den Landschaftsraum. Diese Verzahnung soll auch mit den neuen Siedlungsgebieten beibehalten werden. Durch die bewusste Gestaltung des abgestuften Rands und durch die Pflanzung von Bäumen wird die „Landschaftszunge“ gerahmt. Eine Pufferzone (extensive Wiese) zwischen Siedlungsgebiet und Landwirtschaftszone schafft einen ökologisch wertvollen Lebensraum und entschärft Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Wohnnutzung.

## 5 Ortsrand Siedlungsrand Süd



*Sicht von Süden auf Wohnquartier Fliederstrasse / Azaleenstrasse*

Grosse Einzelbäume in den Privatgärten entlang der südlichen Gemeindegrenze (Azaleenstrasse, Fliederstrasse) strukturieren und bereichern den Siedlungsrand. Diese strukturgebenden Grossbäume (v.a. Laubbäume) sind zu sichern, Neupflanzungen sollten auch langfristig den Siedlungsrand strukturieren. Auch wäre die Anlage eines Pufferstreifens zwischen Siedlung und Landwirtschaftsgebiet zur Aufwertung der ökologischen Wertigkeit und Förderung der Biodiversität zu prüfen.